

DISTRIKT-LEADERSHIP-PLAN (DLP)

ORGANISATIONSPLAN ROTARY DISTRIKT 1920

Entsprechend den Empfehlungen von Rotary International und in Fortführung der bisherigen Distriktsorganisation wird nach Beratung im Governorrat und Beschlussfassung durch die Distriktsversammlung das nachfolgende Organisationsstatut für den Rotary Distrikt 1920 in Kraft gesetzt. Der Organisationsplan basiert auf dem einheitlichen DLP von Rotary International (RI). Er enthält zusätzliche und ergänzende Bestimmungen und Erklärungen, die auf die Besonderheiten von Distrikt 1920 eingehen. Für alle nicht angeführten Themen sowie im Zweifelsfalle gelten die Bestimmungen des einheitlichen DLP von Rotary International

1) DER DISTRIKT

Rotary International als weltweit wirkende Serviceorganisation braucht Strukturen und Entscheidungsverfahren, die nachhaltig sicherstellen, dass die rotarischen Aufgaben und Ziele überall und jederzeit angemessen verwirklicht werden können.

Der Distrikt ist ein geografisches Gebiet, in dem Rotary Clubs zu verwaltungstechnischen Zwecken zusammengeschlossen sind. Die Aktivitäten und die Organisation eines Rotary Distrikts dienen einzig und allein dazu, den einzelnen Rotary Clubs bei der Verwirklichung der Ziele von Rotary beizustehen. Für die Kommunikation innerhalb des Distrikts werden Deutsch, und sofern es sich um die Weitergabe von Dokumenten von Rotary International handelt, Englisch verwendet.

Der Distrikt 1920 - Österreich West - besteht aus den Bundesländern Vorarlberg (mit Ausnahme von Kleinwalsertal), Tirol (mit Ausnahme von Reutte), Salzburg und Oberösterreich. Der Governor betreut die Clubs mit Unterstützung der Assistant Governors (AGs) für derzeit 7 Regionen: Vorarlberg, Tirol, Salzburg Nord, Salzburg Süd, Oberösterreich Mitte, Oberösterreich Süd und Oberösterreich West.

Es bleibt dem Distriktsgovernor unbenommen, bei Notwendigkeit Regionen neu einzuteilen, eine an Clubzahl zu groß gewordene Region in zwei oder mehrere Regionen zu teilen und hierzu weitere Assistant Governors zu bestellen. In diesem Fall ist keine Änderung des vorliegenden DLP's erforderlich.

2) ORGANISATIONSEINHEITEN

Im Rahmen der von Rotary International vorgegebenen Grundsätze bestehen im Distrikt 1920 folgende organisatorische Einheiten:

- Die Rotary Clubs (RC)
- Der Distriktsgovernor (DG)
- Die Assistant Governors (AG)
- Der Distriktstrainer (DT)
- Der Governorrat (GR)
- Der Distriktsbeirat (DB)

Im Rahmen der von Rotary International vorgesehenen Grundsätze gibt es im Distrikt 1920 folgende clubbezogene regelmäßige Veranstaltungen:

- Das Ausbildungsseminar für Assistant Governors
- Das Ausbildungsseminar für incoming Clubpräsidenten und -Sekretäre (PETS/SETS)
- Das Ausbildungsseminar für Führungskräfte und Neumitglieder (Orientierungsseminar)
- Die Distriktsversammlung
- Die Distriktskonferenz
- Die Governor Clubbesuche
- Die Fachseminare

Der Governor kann bei nachgewiesenem Bedarf und gesicherter Finanzierung weitere organisatorische Einheiten und Veranstaltungen einrichten.

3) DIE ROTARY CLUBS

Rotary Clubs des Distrikts sind alle Clubs, die im Distriktsgebiet eine Charterurkunde von Rotary International besitzen. Jeder Club ist als Mitglied von Rotary International Träger des Auftrages zur "Dienstbereitschaft im täglichen Leben" und organisiert seine Angelegenheiten selbständig im Rahmen der Verfassung von Rotary International, der von RI zur Annahme vorgeschriebenen einheitlichen Clubverfassung, der Clubsatzung und der Clubgeschäftsordnung. Die Clubs werden dabei vom Governor, den Assistant Governors und den Distriktsbeauftragten im Distriktsbeirat unterstützt.

Neu gegründete Clubs führen bis zur Übergabe der Charter im Namen den Zusatz "in Gründung". Sie nehmen an den Distriktsveranstaltungen mit beratender Stimme teil.

4) DER DISTRIKTSGOVERNOR (DG)

Der DG ist der alleinige Amtsträger von Rotary International im Distrikt. Er ist dem Weltpräsidenten und dem Vorstand von Rotary International verantwortlich und direkt berichtspflichtig. Er stellt das von RI ernannte Bindeglied zwischen RI und den im Distrikt zusammengefassten, im Rahmen der Normen von Rotary International autonomen, Rotary Clubs dar.

Der Governor fördert die Ziele von Rotary International und die Distriktsprogramme, er sorgt für die rotarische Ausbreitung und Entwicklung im Distrikt und unterstützt die Clubs bei deren Selbstverwaltung, Programmgestaltung und Projektdurchführung.

Der Governor führt die Distriktsversammlung und die Distriktskonferenz durch und ist für die Fortbildung der rotarischen Amtsträger im Distrikt verantwortlich. Der Governor kann einzelne Aufgaben auf andere Amtsträger des Distriktes übertragen.

Der Governor besucht in seinem Amtsjahr mindestens einmal jeden Club des Distrikts. Ziel des Besuches ist, über die aktuelle Entwicklung von RI zu berichten und über die einzelnen Clubs ein persönliches Bild zu bekommen. Der Besuch soll frühzeitig terminiert und inhaltlich vorbereitet werden. Bei jedem Besuch soll eine Aussprache mit dem Clubpräsidenten allein, sowie mit den übrigen Vorstandsmitgliedern vorgesehen werden. Im Clubplenum soll der Governor Gelegenheit zu einem Referat mit anschließender Diskussion erhalten.

5) DIE ASSISTANT GOVERNORS (AG)

Die AGs sind dem DG zur Hilfestellung und Assistenz beigeordnet, sind aber nicht Stellvertreter des DG. Sie unterstützen den DG in der Leitung und Betreuung der ihnen zugeordneten Rotary Clubs. Je nach Region setzen AGs unterschiedliche Schwerpunkte bei der Betreuung ihrer Clubs. Allen Regionen gemeinsame wichtige Aufgaben des AG sind :

- Einberufung von regionalen Präsidentenkonferenzen (mindestens 3 mal pro Jahr).
- Hilfestellung für die Clubs, insbesondere bei der Durchführung von Clubprojekten.
- Beratung der Clubs in rotarischen Angelegenheiten.
- Teilnahme an Meetings der regionalen Clubs je nach Bedarf zur Kontaktpflege
- Unterstützung der incoming Präsidenten zur Entwicklung der Clubziele
- Aktuelle Information des DG über Clubaktivitäten und -Clubanliegen.
- Teilnahme an den Trainingsseminaren für AGs und an PETS/SETS
- Teilnahme an der Distriktsversammlung und der Distriktskonferenz.

Grundsätzlich werden die AGs vom jeweiligen DG für dessen Amtszeit ernannt. Aus Kontinuitätsgründen ist es wünschenswert, daß AGs zu einer zwei- oder dreijährigen Amtszeit bereit sind. AGs müssen zuvor Clubpräsidenten gewesen sein

6) DER DISTRIKTSTRAINER (DT)

Dem Distriktrainer obliegt es, den Governor und Governor elect beim Training der Club- und Distriktverantwortlichen zu unterstützen und das gesamte Ausbildungsprogramm für den Distrikt zu planen und zu koordinieren. Der Distriktrainer ist dabei an die Aufträge des Governors und Governors elect gebunden.

Der Distriktrainer wird gemeinsam vom Governor und Governor elect berufen; er soll

Past Governor oder erfahrener Assistant Governor sein und über mehrjährige Praxis in Leitungsaufgaben verfügen. Die Ausbildungsveranstaltungen des Distrikts erfolgen unter dem einheitlichen Rahmen der „Rotary Akademie Distrikt 1920“. Der Governor kann die Leitung einzelner Ausbildungsveranstaltungen des Distrikts auf den Distriktrainer übertragen.

7) DER GOVERNORRAT (GR)

Der Governorrat (Quadriga) unterstützt den Governor bei der Durchführung der Beschlüsse der Distriktsversammlung und der Distriktskonferenz. Die unmittelbare Verantwortung des Governors gegenüber Rotary International bleibt davon unberührt.

Dem Governorrat gehören neben dem Governor als Vorsitzenden, der Immediate Pastgovernor (IPDG), der Governor Elect (DGE) und der Governor Nominee (DGN) an. Am Governorrat nehmen weiters teil: Direktoren (DRI) bzw. Pastdirektoren (PDRI) des Zentralvorstandes von RI aus dem Distrikt und der Distriktssekretär (DS).

8) DER DISTRIKTSBEIRAT (DBR)

Der Governor elect entscheidet nach Beratung und Stellungnahme im Governorrat über die Organisation des Beirates und beruft die Distriktsbeauftragten und die Ausschußvorsitzenden für die Dauer seines Amtsjahres. Wiederberufungen sind mehrmals zulässig, in der Regel aber nicht öfter als dreimal hintereinander.

Aufgabe des Distriktsbeirates ist die Beratung des DG und Unterstützung von Club- und Distriktsprojekten in den jeweiligen Bereichen. Die Mitglieder des Governorrats und AGs sind kraft Amtes Mitglieder des Beirates. Vorsitzender des Distriktsbeirates ist der Governor; die Leitung der Sitzungen kann er ganz oder zeitweise auf einen anderen Amtsträger des Distriktes übertragen.

Der Beirat setzt sich in Anlehnung an die allgemeinen rotarischen Dienste aus folgenden ständigen Fachbereichen und Ausschüssen zusammen:

Distriktsausschüsse für:

- Mitgliedschaftsentwicklung und Ausbreitung
- Training
- Finanzen
- Berichterstattung, Archivar u. Öffentlichkeitsarbeit
- District Internet Communication Coordination (DICO)
- Rotary Foundation

Distriktsbeauftragte für:

- Clubdienst
- Berufsdienst
- Gemeindienst
- Internationaler Dienst u. Weltgemeindienst
- Jugenddienst, Rotaract u. Interact

Der Governor kann bei Bedarf weitere Ausschüsse und Projektgruppen einsetzen. Jeder Arbeitsbereich kann bei Bedarf zu fachbezogenen Sitzungen zusammentreten. Der Governor wird zu jeder Sitzung eingeladen und hat, wenn er teil nimmt, volles Stimmrecht.

Mit Ausnahme der ex officio Beiratsmitglieder IPDG, DGE und DGN werden die Beiratsmitglieder vom Governor für ein Jahr ernannt. Der Distriktsbeirat tagt zumindest zweimal jährlich.

9) DIE DISTRIKTSVERSAMMLUNG (DV)

Die jährliche Distriktsversammlung wird in erster Linie zum Training und zur Motivierung der angehenden Führungskräfte der Clubs durchgeführt. Sie soll alle neuen Führungskräfte der Clubs mit der Entwicklung von Rotary International und den rotarischen Dienstprojekten auf Distriktebene und in der Welt vertraut machen. Die Distriktsversammlung berät auf Vorschlag des Governors elect den

Budgetentwurf für das nächste rotarische Jahr und beschließt die Höhe der Distriktsumlage. Die Distriktsversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, wobei jeder anwesende Club eine Stimme hat. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

Die Distriktsversammlung wird vom Governor elect in Gemeinschaft mit dem Governor und dem Distriktstrainer vorbereitet und durchgeführt. Die Assistant Governors und die Mitglieder des Distriktsbeirates sollen sich daran aktiv beteiligen.

10) DIE DISTRIKTSKONFERENZ

Die Distriktskonferenz ist der jährliche Höhepunkt der rotarischen Gemeinschaftspflege. Sie verbindet die Beratung und Entscheidungen in Sachfragen mit dem allgemeinen Austausch von Erfahrungen und Ideen. Die Anwesenheit des Beauftragten des Weltpräsidenten und rotarischer Gäste, herausragende Vorträge und ein anspruchvolles Kulturprogramm im festlichen Rahmen gestalten die Distriktskonferenz zu einem Jahresfest der rotarischen Familie.

Die Distriktskonferenz hat die Aufgabe, wichtige Informationen über die Entwicklung Rotarys im Distrikt zu geben und zu diskutieren. Sie beschließt über die Entlastung des unmittelbaren Past-Governors und nimmt die Vorstellung des DGN entgegen.

Die Distriktskonferenz wird vom Governor vorbereitet und geleitet, er kann sich dafür des Distriktstrainers oder eines besonderen Beauftragten für die Distriktskonferenz bedienen und bestimmte Aufgaben an einzelne Mitglieder des Distriktsbeirates übertragen. Die Teilnahme steht allen Rotariern des Distriktes und ihren Familienangehörigen offen.

11) DER FINANZAUSSCHUSS

Der Governor trägt die Verantwortung für die Distriktsfinanzen und wird darin vom Schatzmeister unterstützt. Der Governor elect erstellt gemeinsam mit dem Schatzmeister das Budget für das kommende Governordjahr. Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller finanziellen Aktivitäten des Distrikts und die Führung der Bücher verantwortlich. Unbeschadet dessen und unter Berücksichtigung der Vorschläge und Forderungen von RI wird ein Finanzausschuss gebildet. Er besteht aus dem DG, dem IPDG und dem DGE und unterstützt den Governor in der Verwaltung der Mittel des Distrikts und in der Auswahl der Distriktsprojekte. Seine Aufgaben sind:

- Beratung des Governors in finanziellen Fragen des Distrikts
- Begleitendes Controlling während des Rotary-Jahres
- Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses

Der Distrikt erhält die von ihm benötigten Geldmittel im wesentlichen durch Umlage von den Clubs des Distrikts. Kostenersatz wird - nach Bewilligung durch den DG - nur im Rahmen der jeweiligen Budgetansätze und der finanziellen Richtlinien von RI gewährt.

12) FINANZKONTROLLE (Rechnungsprüfer)

Der vom Finanzausschuss festgestellte Jahresabschluss ist zu prüfen. Drei Rechnungsprüfer, die nicht Mitglieder des Finanzausschusses sein dürfen, werden durch die Distriktsversammlung bestellt.

13) GELTUNGSDAUER und FORTSCHREIBUNG

Dieser Organisationsplan tritt mit 1. Juli 2009 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2010. Er kann vom DGE um ein Jahr verlängert oder nach Beratung im Distriktsvorstand und Beschlussfassung durch die Distriktsversammlung geändert werden.